

| | | | | | | | |
|--|--|---------------|---------|-----------|------------|-----|---------------|
| Vorlage Federführende Dienststelle: Bauverwaltung Beteiligte Dienststelle/n: Fachbereich Sicherheit und Ordnung Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen | Vorlage-Nr: B 03/0081/WP17 Status: öffentlich AZ: Datum: 27.01.2017 Verfasser: B 03/10 // Dez. III | | | | | | |
| Sachstandsbericht zur Neufassung der Sondernutzungssatzung hier: Antrag der Fraktionen CDU und SPD zur Tagesordnung Antrag Nr. 207/17 der FDP-Fraktion vom 19.09.2016 Antrag Nr. 210/17 der GRÜNE-Fraktion vom 19.09.2016 Antrag Nr. 229/17 der Fraktionen von CDU und SPD vom 28.11.2016 | | | | | | | |
| Beratungsfolge: TOP: __ <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 20%;">Datum</td> <td style="width: 30%;">Gremium</td> <td style="width: 50%;">Kompetenz</td> </tr> <tr> <td>09.02.2017</td> <td>PLA</td> <td>Kenntnisnahme</td> </tr> </table> | | Datum | Gremium | Kompetenz | 09.02.2017 | PLA | Kenntnisnahme |
| Datum | Gremium | Kompetenz | | | | | |
| 09.02.2017 | PLA | Kenntnisnahme | | | | | |

Beschlussvorschlag:

Der **Planungsausschuss** nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und geht davon aus, dass die Beratung - wie in der Vorlage beschrieben - zeitnah erfolgen wird.

Finanzielle Auswirkungen

| Investive Auswirkungen | Ansatz 20xx | Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx | Ansatz 20xx ff. | Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff. | Gesamt- bedarf (alt) | Gesamt- bedarf (neu) |
|---|---|---------------------------------------|---|---|-------------------------|----------------------------|
| Einzahlungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Auszahlungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Ergebnis | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| + Verbesserung / - Verslechterun g | <i>0</i> | | <i>0</i> | | | |
| | Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden | | Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden | | | |

| konsumtive Auswirkungen | Ansatz 20xx | Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx | Ansatz 20xx ff. | Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff. | Folgekos- ten (alt) | Folgekos- ten (neu) |
|---|---|---------------------------------------|---|---|------------------------|------------------------|
| Ertrag | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Personal-/ Sachaufwand | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Abschreibungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Ergebnis | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| + Verbesserung / - Verslechterun g | <i>0</i> | | <i>0</i> | | | |
| | Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden | | Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden | | | |

Keine finanziellen Auswirkungen!

Erläuterungen:

Die Fraktionen von FDP, GRÜNEN, CDU und SPD haben Ratsanträge zur Anpassung der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Stadt Aachen (Sondernutzungssatzung) gestellt. Die Satzung soll dahingehend angepasst werden, dass Blumenkübel und Fahrradständer im öffentlichen Verkehrsraum künftig gebührenfrei aufgestellt werden können. Hierdurch soll die Innenstadt aufgewertet und der Radverkehr gestärkt werden. Dies wäre durch die Anpassung der bestehenden Sondernutzungssatzung möglich.

Maßnahmen zur Förderung der Radverkehr-Infrastruktur in der Stadt Aachen werden von der Verwaltung positiv gesehen. Auch das gebührenfreie Aufstellen von Blumenkübeln wird - soweit diese zur Aufwertung des Stadtbildes beitragen und verkehrliche Belange nicht tangieren - grundsätzlich begrüßt.

Gleichwohl ist noch eine Diskussion darüber zu führen, ob oder wie die Einhaltung von Qualitätsstandards garantiert werden sollte. Darüber hinaus sind auch die Belange blinder und sehbehinderter Menschen zu prüfen. Abschließend ist dann auch die Frage des Verwaltungsaufwands und der Grenzen einer möglichen Gebührenfreiheit zu klären.

Für das Umfeld des Weltkulturerbes Aachener Dom sollte die generelle Erlaubnisfähigkeit von Sondernutzungen eingeschränkt werden. In der Rechtsprechung ist anerkannt, dass Belange des Straßen- und Stadtbildes abgewogen werden dürfen; die Möglichkeit der Durchsetzung gestalterischer Anforderungen durch Satzung und Sondernutzungserlaubnisse ist jedoch eingeschränkt. Abhilfe können konkrete Gestaltungskonzepte wie das vom Planungsausschuss beschlossene „Gestaltungshandbuch Innenstadt Aachen und öffentlicher Raum“ schaffen.

Die Verwaltung ist der Auffassung, dass eine Neufassung der Sondernutzungssatzung ratsam ist. Die aktuelle Sondernutzungssatzung datiert aus dem Jahr 1979, derzeit in der Fassung des 12. Nachtrages vom 14.04.2011. In der Praxis hat sich herausgestellt, dass die aktuelle Satzung der Verwaltung zu wenige Einflussmöglichkeiten auf die Qualität der Sondernutzungen - etwa hinsichtlich der Gestaltung der Außengastronomie im innerstädtischen Bereich - bietet. Zudem ist das Thema Barrierefreiheit als sachliches Abwägungskriterium für die Erteilung bzw. Versagung von Sondernutzungserlaubnissen bislang nicht im Satzungstext verankert. Die Belange von Menschen mit (Seh-)Behinderungen spielen jedoch eine wesentliche Rolle, da durch Sondernutzungen die allgemeine Nutzung der öffentlichen Verkehrsfläche eingeschränkt wird.

Mit der Erarbeitung der neuen Satzung können auch bisherige Regelungen auf den Prüfstand gestellt werden. So sollte bspw. die Möglichkeit geprüft werden, unter welchen Voraussetzungen Erlaubnisse für das Aufstellen von Tischen und Stühlen auf der gegenüberliegenden Straßenseite eines Gastronomiebetriebes erteilt werden können.

Bereits im Jahr 2008 wurde durch den Städte- und Gemeindebund NRW eine Mustersatzung empfohlen. Diese könnte als Grundlage für die Erarbeitung einer neuen Sondernutzungssatzung dienen. Die Regelungen der Mustersatzung sollten an die besonderen Gegebenheiten im Stadtgebiet angepasst werden. Einige Städte in NRW wie etwa Münster sind hier schon mit gutem Beispiel vorangegangen.

Verfahren

Aufgrund der zum 01.01.2017 wirksamen Organisationsänderung zwischen den Fachbereichen Sicherheit und Ordnung und Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen ist zunächst eine Abstimmung zwischen den Dezernaten III (Bauverwaltung, Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen) und II (Fachbereich Sicherheit und Ordnung; Fachbereich Recht und Versicherung) herbeizuführen. Es haben hierzu bereits erste Gespräche und Abstimmungen stattgefunden. Da mit der Absicht der Inanspruchnahme öffentlicher Straßen, Wege und Plätze unterschiedliche Interessen einhergehen, die enge Verknüpfungen zum Polizei- und Ordnungs-, Bauordnungs- und Straßenverkehrsrecht aufweisen, sind ggf. weitere Fachbereiche zu beteiligen.

Die Neufassung der Sondernutzungssatzung erfordert zudem eine umfassende Interessensabwägung mit Bürgern, Einzelhändlern und Gastronomen. Daher sollen vor der Beratung in den politischen Gremien neben der Öffentlichkeit auch die entsprechenden Interessensverbände eingebunden werden.

Voraussichtlich wird ein entsprechender Satzungsentwurf im April in die politischen Gremien eingebracht werden.

Beratung der Satzung

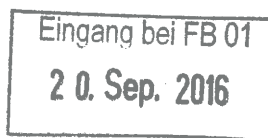
Die Sondernutzungssatzung erfüllt den Zweck, Nutzungen von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen zu regeln, die über den Gemein- oder Straßenanliegergebrauch hinausgehen, also die Straße über das verkehrsübliche Maß hinaus in Anspruch nehmen. Im Vordergrund stehen Aspekte die Sicherheit und die Leichtigkeit des Verkehrs. Der Fachausschuss für alle Angelegenheiten des Straßenverkehrs ist gemäß § 10 Absatz 1 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Aachen (ZustO) der Mobilitätsausschuss.

Unabhängig davon, ob eine Anpassung oder eine Neufassung der Sondernutzungssatzung erfolgt, sind neben dem Planungs-, Mobilitäts- und Finanzausschuss auch die Bezirksvertretungen vor einer Beschlussfassung im Rat zu beteiligen.

Anlage/n:

- RA 207-17 (FDP-Fraktion)
- RA 210-17 (GRÜNE-Fraktion)
- RA 229-17 (CDU- u. SPD-Fraktion)
- TO-Antrag CDU-SPD

Oberbürgermeister
der Stadt Aachen
Rathaus
Aachen



Nr. 207/17

Aachen, den 19. September 2016

Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Stadt Aachen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die FDP-Fraktion im Rat der Stadt Aachen beantragt, dass der Rat der Stadt Aachen in seiner nächsten Sitzung folgenden Beschluss fasst:

Die Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Stadt Aachen vom 10. November 1979 in der Fassung des 12. Nachtrages vom 14. April 2011 wird durch einen 13. Nachtrag geändert und wie folgt ergänzt:

Nach § 7 der Satzung wird folgender § 7 a eingefügt:

§ 7 a Gebührenbefreiung

- (1) Für die Erteilung der Erlaubnis zu politischen, kirchlichen, sozialen, kulturellen, sportlichen, gemeinnützigen oder damit vergleichbaren Veranstaltungen und Zwecken wird weder eine Verwaltungsgebühr noch eine Sondernutzungsgebühr erhoben. Gebühren werden auch

nicht erhoben für Sondernutzungen zum Aufstellen von Fahrradständern sowie für das Aufstellen von Pflanzenkübeln.

- (2) Die Gebührenbefreiung schließt die Notwendigkeit einer Erlaubnis nach § 6 nicht aus.

Begründung:

Die Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Stadt Aachen vom 10. November 1979 ist bisher durch insgesamt 12 Nachträge modifiziert worden. Der Städte- und Gemeindebund NRW hat bereits im Jahr 2008 eine neue Sondernutzungs-Mustersatzung empfohlen. Diese ist in der Zeitschrift Städte- und Gemeinderat Heft 3/2008, Seite 17 ff. veröffentlicht.

Zahlreiche Städte und Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen haben ihre Sondernutzungs-Satzung entsprechend dieser Mustersatzung angepasst und hierbei örtliche Besonderheiten berücksichtigt.

In der Satzung der Stadt Münster über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen vom 29. Juni 2012, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Münster 2012, Seite 85, ist die im Antrag wiedergegebene Regelung als § 8 a enthalten. Der einzige Unterschied im Wortlaut besteht darin, dass in der Satzung der Stadt Münster von Blumenkübeln statt von Pflanzenkübeln die Rede ist.

Der Aachener Presse war in den vergangenen Wochen zu entnehmen, dass die Stadt Aachen von Gewerbetreibenden, die in einem Fall Pflanzenkübel mit Buchsbäumen vor ihrem Geschäft in der Fußgängerzone und in einem anderen Fall einen Fahrradständer aufgestellt haben, Sondernutzungsgebühren und Verwaltungsgebühren erhebt. Dies hat bei den Betroffenen zu Verärgerung und bei der Bevölkerung zu Unverständnis geführt.


Ähnliche Probleme scheint es in der Stadt Münster ebenfalls gegeben zu haben oder der Rat der Stadt Münster hat diese vorhergesehen, sodass die beantragte Regelung in die Sondernutzungs-Satzung aufgenommen wurde.

Die Stadt Münster ist hinsichtlich Größe und Bevölkerungsstruktur durchaus mit der Stadt Aachen vergleichbar, sodass auch für die Stadt Aachen eine solche Regelung angemessen erscheint. Die Höhe der Gebühren dürfe zudem in keinem angemessenen Verhältnis zu dem Aufwand für deren Festsetzung und Beitreibung stehen.


Nach Ansicht der FDP-Fraktion soll daher die Regelung in die zur Zeit bestehende Satzung aufgenommen werden. Falls von der Verwaltung beabsichtigt ist, eine neue Satzung entsprechend der aktuellen Mustersatzung zu erarbeiten, würde dies einen größeren zeitlichen Aufwand erfordern, der den als Missstand empfundenen derzeitigen Zustand zu lange aufrecht erhalten würde.

Wir bitten daher, diesen Punkt bereits auf die Tagesordnung der nächsten Ratssitzung zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen



Wilhelm Helg
Fraktionsvorsitzender



Peter Blum
Mobilitätspol. Sprecher



Joachim Moselage
Bezirksvertretung Aachen-Mitte

Eingang bei FB 01

27. Sep. 2016

Oberbürgermeister
Marcel Philipp
Rathaus
52058 Aachen

Nr. 210/17

19. September 2016
GRÜNE 26 / 2016

Ratsantrag

Richtlinien für das Aufstellen von Fahrradständern bürgerfreundlicher gestalten

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
die Fraktion der GRÜNEN beantragt, im Rat der Stadt Aachen folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Aachen fordert die Verwaltung auf, die Satzung für die Sondernutzung öffentlicher Verkehrsflächen zu überarbeiten, so dass das Aufstellen von Fahrradabstellanlagen, die nicht überwiegend der Werbung dienen und keine Einschränkung für den Fußgängerverkehr darstellen, unter gewissen Voraussetzungen erlaubnis- und somit gebührenfrei ist.

Begründung:

Gewerbetreibende stellen Fahrradständer auf, um Kunden, die ihr Geschäft mit dem Fahrrad besuchen, eine Park- und vor allen Dingen eine sichere Abschließmöglichkeit zu bieten. Ein Ziel des Luftreinhalteplans ist es, den Radverkehrs in der Innenstadt zu stärken, gleichzeitig sind aber Fahrradbügel im öffentlichen Raum an manchen Orten Mangelware. Das Engagement der Geschäftsleute, zusätzliche Fahrradabstellanlagen zu schaffen, sollte somit durch eine Änderung der Satzung unterstützt werden.

In den letzten Jahren gehen auch andere Städte dazu über, die Regelungen zur Sondernutzung von Straßen und Plätzen unbürokratischer und bürgerfreundlicher zu gestalten. So hat beispielsweise die Stadt München seit 2014 die Richtlinien für Sondernutzungen neu gefasst und einen ausführlichen Kriterienkatalog dazu entwickelt, wann u.a. Fahrradabstellanlagen ohne Sondernutzungserlaubnis aufgestellt werden dürfen. Die Kriterien hierfür sind anschaulich dargestellt und online abrufbar, was auch in dieser Hinsicht als gutes Beispiel für die Stadt Aachen dienen könnte.

Mit freundlichen Grüßen



Ulla Griepentrog
Fraktionssprecherin



Wilfried Fischer
mobilitätspolitischer Sprecher

CDU und SPD-Fraktionen im Rat der Stadt - 52062 Aachen

Herrn
Oberbürgermeister
Marcel Philipp
Rathaus
52058 Aachen

Eingang bei FB 01
01. Dez. 2016

Nr. 229/17

Geschäftsstellen

Verwaltungsgebäude Katschhof
Johannes-Paul-II.-Straße 1
52062 Aachen

CDU

Telefon 0241 / 432 -7211 und -7212
cdu.fraktion@mail.aachen.de
www.cdu-fraktion-aachen.de

SPD

Telefon 0241 / 432 -7215
spd.fraktion@mail.aachen.de
www.spd-aachen.de

CDU 16.030 / SPD AT 53/16

Aachen, den 28. November 2016

RATSANTRAG

Neufassung der Sondernutzungssatzung

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Fraktionen von CDU und SPD im Rat der Stadt Aachen beantragen im Rat der Stadt folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Aachen beauftragt die Verwaltung, eine Neufassung der Satzung über Sondernutzung des öffentlichen Straßenraums nach Maßgabe der in unten stehender Begründung dargelegten Grundsätze zu erarbeiten und den zuständigen Gremien zu Beschlussfassung vorzulegen.

Begründung

In letzter Zeit häufen sich Beschwerden von Geschäftsinhabern über den Umgang mit von ihnen veranlasster Sondernutzung des öffentlichen Straßenraums (Fahrradständer vor Apotheke, Blumenkübel vor Metzgerei). Folgt man den Presseberichten über deren Inhalt, so ist eine Änderung folgerichtig.

Hierzu dürfte es erforderlich sein, die gültige Sondernutzungssatzung der Stadt Aachen an den sich wandelnden Umgang der Bürgerschaft mit öffentlichem Raum anzupassen.

Beispiel könnte die Sondernutzungssatzung der Stadt Münster sein, wonach für die Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis zu politischen, kirchlichen, sozialen, kulturellen, sportlichen gemeinnützigen oder damit vergleichbaren Veranstaltungen sowie für das Aufstellen von Fahrradständern und Blumenkübeln keine Gebühren erhoben werden. Ähnliche Regelungen wie in Münster gibt es z.B. auch in anderen Städten.

Auswüchse können durch Verbot von Werbungen, Beschränkung der Fläche oder der Zeit vermieden werden. Mit einer so umfassenden Neureglung des Bereichs kann eine deutliche Steigerung der Attraktivität der Innenstadt erzielt werden.

Mit freundlichen Grüßen


Harald Baal

Vorsitzender CDU-Fraktion


Michael Servos

Vorsitzender SPD-Fraktion



Alexander Gilson

planungspol. Sprecher
CDU-Fraktion



Norbert Plum

planungspol. Sprecher
SPD-Fraktion



CDU und SPD-Fraktionen im Rat der Stadt - 52062 Aachen

An den Vorsitzenden
des Planungsausschusses
Herrn Harald Baal
c/o CDU-Fraktion
52058 Aachen



Geschäftsstellen

Verwaltungsgebäude Katschhof
Johannes-Paul-II.-Straße 1
52062 Aachen

CDU

Telefon 0241 / 432 -7211 und -7212
cdu.fraktion@mail.aachen.de
www.cdu-fraktion-aachen.de

SPD

Telefon 0241 / 432 -7215
spd.fraktion@mail.aachen.de
www.spd-aachen.de

CDU 17.008 TO / SPD 59c/17

Aachen, den 16. Januar 2017

TAGESORDNUNGSANTRAG

Sondernutzungssatzung

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die Fraktionen von CDU und SPD im Rat der Stadt Aachen beantragen für die Sitzung am 09.02.2017 den folgenden Tagesordnungspunkt vorzusehen:

Neufassung der Sondernutzungssatzung, Ratsantrag der Fraktionen von CDU und SPD vom 29. November 2016

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Gilson

planungspol. Sprecher
CDU-Fraktion

Norbert Plum

planungspol. Sprecher
SPD-Fraktion